

Bekanntmachung

Baurecht;

Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf

Ermittlung der Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Deggendorf hat für den Bereich des Landkreises Deggendorf die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 ermittelt.

Der für die Gemeinde Stephansposching zutreffende Teil der Bodenrichtwertliste (Stand: 31.12.2020) wurde von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses an die Gemeinde Stephansposching zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen.

Dies wird bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass der vollständige Wortlaut dieser Bodenrichtwertliste in der Zeit vom

12.07.2021 bis 13.08.2021

im Rathaus Stephansposching, Zi.Nr. 04/EG, Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegt.

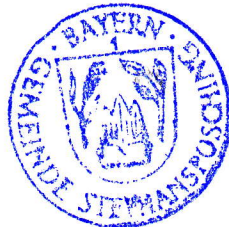
Auch nach Ablauf der öffentlichen Bekanntgabe haben die Bürger das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen. Die Auskünfte sind kostenpflichtig.

Eine Auskunftserteilung durch die Gemeinde Stephansposching nach dem 13.08.2021 ist nicht mehr möglich.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

den 06.07.2021


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin



GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am: 09.07.2021

Abnahme am: 16.08.2021

Veröffentlichung im Internet unter www.stephansposching.de:

vom 09.07.2021

bis einschließlich 16.08.2021

